

Datenschutzerklärung

KAMERANUTZUNG DURCH DEN HAFENMEISTER VON ROTTERDAM

Rotterdam, den 27. Oktober 2022

Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die *Divisie Havenmeester* ("Hafenmeister") der Havenbedrijf Rotterdam N.V. zur Ausführung der folgenden Hafenmeesteraufgaben im Hafengebiet von Rotterdam, in dem der Hafenmeister die zuständige Instanz ist:

- Verkehrsbegleitung sowie Brücken- und Schleusenbedienung¹ mit den Kameras des Verkehrsbegleitsystems (VBS)
- Zwischenfallbekämpfung mit CHR-Kameras und Bodycam/Dashcam²
- Port Security mit CHR-Kameras
- Überwachung und Aufdeckung (Rechtsdurchsetzung) mit CHR-Kameras und Drohnen
- Verkehrsabfertigung als Teil der Hafenmeesteraufgabe "Planung und Zulassung von Schiffen sowie Verkehrsabfertigung" mit CHR-Kameras

Der Hafenmeister ist der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO").

Diese Datenschutzerklärung ist in Verbindung mit unserer allgemeinen [Datenschutzerklärung](#) zu lesen.

Kontaktdaten

Havenbedrijf Rotterdam N.V.

Wilhelminakade 909

NL- 3072 AP Rotterdam

Datenschutzbeauftragter

Name: C.D.Q. Hakvoort

E-Mail: FG@portofrotterdam.com

Tel.: +31 6 22083376

Haben Sie Fragen oder möchten Sie eines Ihrer individuellen Rechte ausüben? Nehmen Sie dann Kontakt auf über die allgemeine DSGVO-Mailbox AVG@portofrotterdam.com

¹ In Bezug auf Brücken- und Schleusenbedienung betrifft dies nur die Rozenburgse-Schleuse und die beiden zugehörigen Brücken.

² Die Bodycam kann bei einem Zwischenfall von einem Dienstoffizier verwendet werden, kann aber auch als Dashcam im Fahrzeug während der Fahrt mit optischen und akustischen Signalen verwendet werden.

1. Die Hafenmeisteraufgaben, bei denen Kameras eingesetzt werden

Für die Ausführung der oben genannten Hafenmeisteraufgaben nutzt der Hafenmeister Kameras im öffentlichen Raum und die damit generierten Kamerabilder.

Für die Hafenmeisteraufgabe Verkehrsbegleitung sowie Brücken- und Schleusenbedienung nutzt der Hafenmeister speziell zu diesem Zweck installierte Kameras. Diese Kameras gehören nicht zur *Cameraplatform Haven Rotterdam* (im Folgenden: CHR). Diese spezifischen Kameras werden einzig und allein vom Hafenmeister zur Erfüllung dieser Hafenmeisteraufgabe verwendet.

Zur Ausführung der Hafenmeisteraufgabe Zwischenfallbekämpfung verwendet der Hafenmeister die Kameras der CHR sowie Dashcams, die von den Dienstoffizieren oder den Operationellen Managern während Prio 1- oder Prio 2-Fahrten mit den Einsatzwagen der *Divisie Havenmeester* eingesetzt werden können, oder Bodycams, die Dienstoffiziere während der Zwischenfallbekämpfung am Ort des Zwischenfalls tragen können.

Für die Ausführung der Hafenmeisteraufgaben Verkehrsabfertigung, Port Security sowie Überwachung und Aufdeckung (Rechtsdurchsetzung) werden die Kameras der CHR verwendet. Drohnen können auch für Überwachungsaufgaben eingesetzt werden. Wenn dies der Fall ist, wird auch eine Nachricht für die Binnenschifffahrt (BAS) herausgegeben, um die Schiffsführer zu informieren. Im Moment werden Drohnen nur testweise eingesetzt, um zu prüfen, ob der Einsatz von Drohnen einen Mehrwert für die Überwachungs- und Inspektionsaufgaben der Hafenbehörde darstellt.

Im Folgenden wird je Hafenmeisteraufgabe erläutert, wie die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die *Divisie Havenmeester* mit Hilfe von Kameras erfolgt.

2. Zweck

1. Verkehrsbegleitung sowie Brücken- und Schleusenbedienung (VBS)

Wichtig für diese Hafenmeisteraufgabe ist das Ziel, das im niederländischen Schiffsverkehrsgesetz (*Scheepvaartsverkeerswet (Svw)*) und in der niederländischen Binnenschifffahrtspolizeiordnung festgelegt wurde.

In Artikel 3 Absatz 1 lit. a des Svw ist das Ziel umschrieben: "die Gewährleistung der Sicherheit und des reibungslosen Ablaufs des Schiffsverkehrs". Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Verkehrsbegleitung und auch eine Schleusen- und Brückenbedienung erforderlich.

Verkehrsbegleitung ist in Artikel 1 Absatz 1 lit. i Svw definiert: "die systematische und interaktive Schaffung und Erhaltung eines sicheren und reibungslosen Schiffsverkehrs durch eine Kombination von Personal- und Infrastruktureinrichtungen".

Nähere Vorschriften zur Verwendung von Kameras für nautische Verkehrsbegleitung finden sich in den IALA-Guidelines vom Mai 2015³.

Die Verkehrsbegleitungskameras sind dazu bestimmt, die Verkehrsbegleitung auf den Wasserstraßen im Hafengebiet von Rotterdam, für die der Hafenmeister die zuständige Instanz ist, zu unterstützen. Dies führt zu einer Verbesserung, da diese Kameras an den Stellen, an denen der Radar keine (gute) Deckung bietet, die VTS-Betreiber bei ihrer Aufgabe unterstützen, den Schiffsverkehr sicher und reibungslos verlaufen zu lassen. Die festen (nicht bedienbaren) Kameras sind dazu auch alle und ausschließlich auf die Wasserstraßen ausgerichtet. Für bewegliche Kameras, die wohl auf Abstand bedient werden können, gilt, dass, wenn sie auf nahe gelegene Bebauung ausgerichtet werden könnten, das Bild automatisch vollständig oder teilweise grau gemacht wird, so dass die Bebauung niemals sichtbar ist (Masking).

Teil der Rozenburgse-Schleuse sind zwei Brücken, die im Rahmen der nautischen Verkehrsbegleitung bedient werden. Die Bedienung dieser Brücken ist für den sicheren und reibungslosen Verlauf des Schiffsverkehrs notwendig. Die Bedienung der Schleuse und der Brücken wirkt sich auf den sicheren Durchfluss des Straßenverkehrs vor Ort über die öffentlichen Straßen aus. Ein weiteres Ziel der Kameras vor Ort ist daher die Erhöhung und die Gewährleistung der Straßenverkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer.

2. Zwischenfallbekämpfung

Der Zweck der Kameraverwendung bei Zwischenfällen besteht darin, bei Zwischenfällen im Hafen- und Industriekomplex (HIC) Live-Bilder des Zwischenfalls für den Operationellen Manager (OM) im Hafenkoordinierungszentrum (HCC) des Hafenmeisters zu erstellen. Damit wird bezweckt, sich einen besseren Eindruck vom Umfang eines Zwischenfalls machen zu können, seine Auswirkungen besser einschätzen zu können und die Darstellung eines Zwischenfalls vollständiger und genauer zu machen. Dadurch wird ein effizienterer und sichererer Einsatz eigener Menschen und Mittel bei der Abwicklung eines Zwischenfalls möglich.

Der Zweck der Dashcam in den Dienstfahrzeugen ist die Auswertung der gefahrenen Notfahrten, Haftungsuntersuchungen bei einem Unfall, für strafrechtliche Untersuchungen und für die Sicherheit der Dienstoffiziere und der Umgebung, in der sie während der Fahrt mit optischen und akustischen Signalen fahren.

Der Zweck der Verwendung von Bodycams während der Zwischenfallbekämpfung durch Dienstoffiziere der *Divisie Havenmeester* ist Feedback (Lernen von Zwischenfällen), Beweis bei Aggression und Gewalt und

³ IALA ist eine internationale Organisation ohne Erwerbszweck, die Guidelines verfasst hat, unter anderem die [IALA-Guideline 1111:
//www.ialaism.org/product/preparation-of-operational-and-technical-performance-for-vts-equipment/](https://www.ialaism.org/product/preparation-of-operational-and-technical-performance-for-vts-equipment/)

die Sicherheit während der Arbeit als Notfallhelfer. Der Dienstoffizier operiert selbstständig. Um Feedback zu erhalten und von Zwischenfällen zu lernen, sind Bilder des Zwischenfalls unentbehrlich.

3. Port Security

Der Zweck der Verwendung von Live-Bildern der Kameras bei der Überwachung der Einhaltung des Hafenschutzgesetzes und der Vorschriften des "International Ship and Port Facility Security Code (ISPS)" durch Inspektoren der *Divisie Havenmeester* ist die gezieltere Ausführung der (öffentlichen) Überwachungsaufgaben. Die Inspektoren können ihre Inspektionsaufgaben effektiver, sicherer und effizienter ausführen und die Einhaltung des Hafenschutzgesetzes und der ISPS-Vorschriften überwachen.

4. Überwachung und Aufdeckung (Rechtsdurchsetzung)

Der Zweck der Verwendung von Live-Kamerabildern bei der Erfüllung der Überwachungsaufgaben durch die Schiffsmeister der Abteilung "Patrouillenschiffe" der *Divisie Havenmeester* ist es, die Überwachungsaufgaben gezielter ausführen zu können. So kann die Besatzung von Patrouillenschiffen besser Prioritäten setzen und somit ihre Überwachungsaufgabe effektiver, sicherer und effizienter erfüllen sowie die ordnungsgemäße Anwendung des Schiffsverkehrsgesetzes (und der darauf basierenden Vorschriften, einschließlich der Binnenschiffahrtspolizeiordnung) und der lokalen Hafenverordnungen überwachen.

Der Zweck der Verwendung von Live-Kamerabildern bei der Ausführung der Überwachungsaufgaben durch die Inspektoren der Abteilung Inspektion der *Divisie Havenmeester* ist die gezieltere Ausführung der Überwachungsaufgaben. So können die Inspektoren ihre Inspektionsaufgaben effektiver, sicherer und effizienter ausführen sowie überwachen, ob die lokalen Hafenverordnungen und sonstige einschlägige Rechtsvorschriften bei der Durchführung von Schiffsaktivitäten, wie die Kontrolle des Transports und des Umschlags von (Gefahr-) Stoffen, ordnungsgemäß angewendet werden.

Drohnen können auch eingesetzt werden, um zu bewerten, ob ihr Einsatz einen Mehrwert für die Überwachungs- und Inspektionsaufgaben der Hafenbehörde darstellt.

5. Verkehrsabfertigung

Kameras der CHR werden auch für die Verkehrsabfertigung verwendet. Die Kameras können im Rahmen der Durchführung der Verkehrsabfertigung bei der Sicherheit und beim reibungslosen Ablauf des Schiffsverkehrs, wie im Schiffsverkehrsgesetz festgelegt, Unterstützung bieten.

3. Kategorien personenbezogener Daten

1. Verkehrsbegleitung sowie Brücken- und Schleusenbedienung (VBS)

Verkehrsbegleitung:

Die personenbezogenen Daten, die über die Kameras für die Verkehrsbegleitung verarbeitet werden, werden im Folgenden dargelegt.

Gewöhnliche personenbezogene Daten

- Name Binnenschiff und ENI-Nummer (Schiffsregistrierungsnummer);
- Möglicherweise Personen im Bild. Da das Bild sehr körnig ist, wenn die Zoomfunktion benutzt wird, sind die Personen nicht erkennbar.

Strafrechtliche personenbezogene Daten

Es kann sein, dass Straftaten begangen werden, die auf den Kameras zu sehen sind.

Betroffene Personen

Von den Namen der Binnenschiffe, die wahrgenommen werden, können die Schiffseigner hergeleitet werden. Daher gilt gesetzlich, dass aus diesem Grund die Namen von Binnenschiffen als personenbezogene Daten betrachtet werden. Für viele Binnenschiffer ist ihr Schiff auch ihr Zuhause. Auf den Kamerabildern können Personen, die sich an Bord eines Schiffes aufhalten, unerkennbar wahrgenommen werden.

Brücken- und Schleusenbedienung:

Die personenbezogenen Daten, die durch Kameras der Rozenburgse-Schleuse verarbeitet werden, werden im Folgenden erläutert.

Gewöhnliche personenbezogene Daten

- Name Innenschiff und ENI-Nummer (Schiffsregistrierungsnummer);
- Personen sichtbar im Bild
- Kennzeichen von Fahrzeugen

Strafrechtliche personenbezogene Daten

Es kann sein, dass Straftaten begangen werden, die auf den Kameras zu sehen sind.

Betroffene Personen

Von den Namen der Binnenschiffe, die wahrgenommen werden, können die Schiffseigner hergeleitet werden. Daher gilt gesetzlich, dass die Namen von Binnenschiffen als personenbezogene Daten betrachtet werden. Für viele Binnenschiffer ist ihr Schiff auch ihr Zuhause. Auf den Kamerabildern können Personen, die sich an Bord eines Schiffes aufhalten, sowie Verkehrsteilnehmer (im Fahrzeug, auf dem Fahrrad/Roller, Spaziergänger) und Menschen, die sich rund um die Brücken und Schleusen aufhalten, wahrgenommen werden.

2. Zwischenfallbekämpfung

Gewöhnliche personenbezogene Daten

- Name Binnenschiff und ENI-Nummer (Schiffsregistrierungsnummer)
- Möglicherweise Personen im Bild
- Kennzeichen von Fahrzeugen

Strafrechtliche personenbezogene Daten

Es kann sein, dass Straftaten begangen werden, die auf den Kameras zu sehen sind.

Betroffene Personen

Von den Namen der Binnenschiffe, die wahrgenommen werden, können die Schiffseigner hergeleitet werden. Daher gilt gesetzlich, dass aus diesem Grund die Namen von Binnenschiffen als personenbezogene Daten betrachtet werden. Für viele Binnenschiffer ist ihr Schiff auch ihr Zuhause. Auf den Kamerabildern können auch Menschen, die sich an Bord eines Schiffes oder am Ufer aufhalten, erkennbar wahrgenommen werden.

Dashcam/ Bodycam:

Gewöhnliche personenbezogene Daten

- Personen erkennbar im Bild
- Kennzeichen von Fahrzeugen
- Name Binnenschiff und ENI-Nummer (Schiffsregistrierungsnummer)

Strafrechtliche personenbezogene Daten

Es kann sein, dass Straftaten begangen werden, die auf den Kameras zu sehen sind, z. B. Gewalt gegen Notfallhelfer.

Betroffene Personen

Personenbezogene Daten können von den folgenden Personen verarbeitet werden:

- Notfallhelfer verschiedener Organisationen wie Küstenwache, Feuerwehr, Polizei, Sicherheitsregion, Rettungsdienst und *Divisie Havenmeester* des HbR
- Fahrgäste des Schiffes, auf dem die Bekämpfung des Vorfalls stattfindet
- Mitarbeiter von Unternehmen, in denen ein Zwischenfall stattfindet
- anwesende Personen bzw. Zeugen
- Verkehrsteilnehmer

3. Port Security

Gewöhnliche personenbezogene Daten

- Möglicherweise Name Binnenschiff und ENI-Nummer (Schiffsregistrierungsnummer)
- Personen im Bild
- Kennzeichen von Fahrzeugen

Strafrechtliche personenbezogene Daten

Es kann sein, dass Straftaten begangen werden, die auf den Kameras zu sehen sind.

Betroffene Personen

Von den Namen der Binnenschiffe, die wahrgenommen werden, können die Schiffseigner hergeleitet werden. Daher gilt gesetzlich, dass aus diesem Grund die Namen von Binnenschiffen als personenbezogene Daten betrachtet werden. Für viele Binnenschiffer ist ihr Schiff auch ihr Zuhause.

Auf den Kamerabildern können Menschen, die sich an Bord eines Schiffes oder am Ufer aufhalten, erkennbar wahrgenommen werden. Auch am Eingang der Hafenanlagen können Kennzeichen von Fahrzeugen und Personen wahrgenommen werden.

4. Überwachung und Aufdeckung (Rechtsdurchsetzung)

Gewöhnliche personenbezogene Daten

- Name Binnenschiff und ENI-Nummer (Schiffsregistrierungsnummer)
- Personen im Bild
- Kennzeichen von Fahrzeugen

Strafrechtliche personenbezogene Daten

Es kann sein, dass Straftaten begangen werden, die auf den Kameras zu sehen sind.

Betroffene Personen

Von den Namen der Binnenschiffe, die wahrgenommen werden, können die Schiffseigner hergeleitet werden. Es wurde auf nationaler Ebene vereinbart, dass aus diesem Grund die Namen von Binnenschiffen als personenbezogene Daten betrachtet werden. Für viele Binnenschiffer ist ihr Schiff auch ihr Zuhause.

Auf den Kamerabildern können Menschen, die sich an Bord eines Schiffes oder am Ufer aufhalten, erkennbar wahrgenommen werden. Auch können beim Eingang von Port Facilities Kennzeichen von Fahrzeugen und Personen wahrgenommen werden.

5. Verkehrsabfertigung

Gewöhnliche personenbezogene Daten

- Name Binnenschiff und ENI-Nummer (Schiffsregistrierungsnummer)
- Personen im Bild
- Kennzeichen von Fahrzeugen

Strafrechtliche personenbezogene Daten

Es kann sein, dass Straftaten begangen werden, die auf den Kameras zu sehen sind.

Betroffene Personen

Von den Namen der Binnenschiffe, die wahrgenommen werden, können die Schiffseigner hergeleitet werden. Es wurde auf nationaler Ebene vereinbart, dass aus diesem Grund die Namen von Binnenschiffen als personenbezogene Daten betrachtet werden. Für viele Binnenschiffer ist ihr Schiff auch ihr Zuhause.

Auf den Kamerabildern können Menschen, die sich an Bord eines Schiffes oder am Ufer aufhalten, erkennbar wahrgenommen werden. Auch können beim Eingang von Port Facilities Kennzeichen von Fahrzeugen und Personen wahrgenommen werden.

4. Grundlage

1. Verkehrsbegleitung sowie Brücken- und Schleusenbedienung (VBS)

Artikel 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) legt Bedingungen fest, unter denen Verarbeitungen personenbezogener Daten rechtmäßig sind. Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich. Diese sind in Art. 6 Abs. 1 lit. e der DSGVO festgelegt.

Die Nutzung von Kameras an sich ist keine rechtliche Verpflichtung, ist aber erforderlich, um die rechtliche Verpflichtung erfüllen zu können, einen sicheren und reibungslosen Ablauf des Schiffsverkehrs und der

Verkehrssicherheit bei den Brücken der Rozenburgse-Schleuse gemäß Artikel 3 Absatz 1 lit. a des Schiffsverkehrsgesetzes zu gewährleisten. Damit hat der Hafenmeister sowohl bei der Verkehrsbegleitung als auch bei der Bedienung der Rozenburgse-Schleuse und der beiden Brücken ein berechtigtes Interesse am Einsatz von Kameras.

2. Zwischenfallbekämpfung

Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Artikel 6 Absatz 1 lit. e DSGVO:

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

3. Port Security

Artikel 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) legt Bedingungen fest, unter denen Verarbeitungen personenbezogener Daten rechtmäßig sind. Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich. Diese sind in Art. 6 Abs. 1 lit. e der DSGVO festgelegt.

4. Überwachung und Aufdeckung (Rechtsdurchsetzung)

Artikel 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) legt Bedingungen fest, unter denen Verarbeitungen personenbezogener Daten rechtmäßig sind. Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich. Diese sind in Art. 6 Abs. 1 lit. e der DSGVO festgelegt.

5. Verkehrsabfertigung

Artikel 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) legt Bedingungen fest, unter denen Verarbeitungen personenbezogener Daten rechtmäßig sind. Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich. Diese sind in Art. 6 Abs. 1 lit. e der DSGVO festgelegt.

5. Quelle

1. Verkehrsbegleitung sowie Brücken- und Schleusenbedienung (VBS)

Für die Verkehrsbegleitung und die Brücken- und Schleusenbedienung wird keine externe Quelle genutzt.

2. Zwischenfallbekämpfung

Für die Zwischenfallbekämpfung werden die Kameras der CHR sowie die Dashcam/Bodycam verwendet.

3. Port Security

Für Port Security werden die Kameras der CHR verwendet.

4. Überwachung und Aufdeckung (Rechtsdurchsetzung)

Für die Überwachung und Aufdeckung werden die Kameras der CHR verwendet und drohnen.

5. Verkehrsabfertigung

Für die Verkehrsabfertigung werden die Kameras der CHR verwendet.

5. Empfänger

Für alle genannten Hafenmeisteraufgaben gilt, dass die Kamerabilder nur Dritten zur Verfügung gestellt werden, sofern dafür eine gesetzliche Grundlage besteht, die den Hafenmeister dazu verpflichtet, wie z.B. strafrechtliche Ermittlungen durch Ermittlungsbeamte oder eine Untersuchung von Zwischenfällen durch den *Onderzoeksraad voor de Veiligheid* (Forschungsrat für Sicherheit).

Wenn anhand der Kamerabilder ein begründeter Verdacht entsteht, dass ein Verbrechen begangen wurde oder wird, finden die Artikel 160 bis 162 der niederländischen Strafprozessordnung Anwendung (ein Beamter/eine juristische Person, der/die von einem Verbrechen Kenntnis erhält, ist verpflichtet, dies zu melden).

6. Übermittlung

Unzutreffend

7. Aufbewahrungsfristen

Bilder des Verkehrsbegleitsystems (VBS):

Verkehrsbegleitung:

- Vorübergehende Speicherung der Kamerabilder, auf denen die oben genannten personenbezogenen Daten erfasst sind. Die Standardaufbewahrungsfrist beträgt ca. einen (1) Monat. In der Regel ist es wegen der Speicherkapazität am Speicherort etwas länger als ein (1) Monat. Danach werden die Bilder überschrieben.
- Sicherung der Bilder im Falle eines Zwischenfalls. Die Standardaufbewahrungsfrist der Kamerabilder bei Zwischenfällen beträgt ein (1) Jahr. Werden die Kamerabilder für eine strafrechtliche Untersuchung oder ein Strafverfahren angefordert, wird die Standardaufbewahrungsfrist auf sieben (7) Jahre verlängert.

Brücken- und Schleusenbedienung:

- Vorübergehende Speicherung der Kamerabilder, auf denen die oben genannten personenbezogenen Daten erfasst sind. Die Standardaufbewahrungsfrist beträgt höchstens sieben (7) Tage.

- Sicherung der Bilder für den Fall, dass diese von Ermittlungsbeamten angefordert werden. Falls die Kamerabilder für eine strafrechtliche Untersuchung oder ein Strafverfahren angefordert werden, beträgt die Standardaufbewahrungsfrist sieben (7) Jahre.

Bilder des CHR:

- Vorübergehende Speicherung der Kamerabilder, auf denen die oben genannten personenbezogenen Daten erfasst sind. Die Standardaufbewahrungsfrist beträgt sieben (7) Tage; danach werden die Bilder überschrieben.
- Sicherung der Bilder im Falle eines Zwischenfalls (Exportmedium) (Aufbewahrungsfrist: ein (1) Jahr bei Nichteinforderung und sieben (7) Jahre bei Einforderung).
- Sicherung der Bilder im Falle eines Zwischenfalls. Werden die Kamerabilder für eine strafrechtliche Untersuchung oder ein Strafverfahren angefordert, wird die Standardaufbewahrungsfrist auf sieben (7) Jahre verlängert.

Bilder der Dashcam/Bodycam:

- Die Bilder der Dashcam/Bodycam werden nicht länger gespeichert als erforderlich. Die Bilder werden höchstens vier (4) Monate aufbewahrt.
- Sicherung der Bilder im Falle der Anforderung beträgt sieben (7) Jahre.

Bilder der Drohnen:

- Die Bilder der Drohnen werden nur so lange aufbewahrt, wie es für die Auswertung des Tests erforderlich ist, längstens jedoch bis Ende 2023.

8. Rechte betroffener Personen

Allgemeines:

Aufgrund der DSGVO haben Sie als betroffene Person die folgenden Rechte:

- Recht auf Auskunft und Recht auf Erhalt einer Kopie
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Vergessenwerden
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Wenn Sie Ihre Rechte ausüben möchten, können Sie einen Antrag über die allgemeine DSGVO-Mailbox des HbR über AVG@portofrotterdam.com oder über das Formular für die Rechte der betroffenen Personen einreichen, das auf der Corporate Website des HbR zu finden ist. Wir weisen darauf hin, dass die oben genannten Rechte nicht absolut sind. Das bedeutet, dass HbR nicht in allen Fällen Ihrem Antrag auf Ausübung eines der oben genannten Rechte nachkommen muss.

Dashcam/Bodycam:

Die Bodycams werden von dem Dienstoffizier der *Divisie Havenmeester* sichtbar getragen. Der Dienstoffizier trägt erkennbare Kleidung der *Divisie Havenmeester*. Die Dienstfahrzeuge der *Divisie*

Havenmeester haben ein spezielles Striping und sind als solche als Dienstfahrzeug der *Divisie Havenmeester* der Havenbedrijf Rotterdam N.V. erkennbar. Ferner ist auf dem Fahrzeug sichtbar ein Aufkleber befestigt, um die Kameraüberwachung anzuzeigen.



Bilder der CHR:

Um die betroffenen Personen über die CHR zu informieren, wurden per Presse und Medien sowie über ein gezieltes Mailing Informationen über die CHR verbreitet. Alle Rechte der betroffenen Personen sind auf der Website www.havencamera.nl enthalten.

In dem Gebiet sind Schilder aufgestellt, die die betroffenen Personen darauf aufmerksam machen, dass das Gebiet mit Kameras überwacht wird, wobei auf diese Website hingewiesen wird. Dazu wurde ein separater Ausschierungsplan erstellt.



Für die CHR allgemein können Beschwerden unter der Nummer des Zollbehördentelefon +31 (0)800-0143 (kostenlos) gemeldet werden. Die Zollbehörde ist telefonisch von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 20.00 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr erreichbar (siehe auch <https://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/nl/contact/content/belastingtelefoon-douane>). Sollte es so sein, dass sich die Beschwerde betroffener Personen auf einen anderen Nutzer (ZHP, Hafenmeister usw.) bezieht, leitet das Telefonamt diese Beschwerde direkt an die Nutzerorganisation weiter.

Die betroffenen Personen können ihre Rechte auch über den für den Hafenmeister eingerichteten Prozess ausüben. Dieses Formular finden Sie unter www.portofrotterdam.com/privacy.

Bilder der Drohnen:

Da es im Falle von Drohnen schwierig ist, der Informationspflicht nachzukommen (Aufkleber sind nicht oder nur schlecht lesbar), wird auch eine Nachricht für die Binnenschifffahrt herausgegeben, damit zumindest die Schiffer und Kapitäne wissen, dass die Drohnen von der Abteilung Hafenmeister für die darin genannten Zwecke eingesetzt werden.

9. Beschwerden

Wenn Sie trotz der Sorgfalt, mit der die beteiligten Abteilungen mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen, eine Beschwerde darüber haben, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und/oder mit Ihren Rechten umgehen, können Sie eine Beschwerde bei der niederländischen Datenschutzbehörde *Autoriteit Persoonsgegevens* ("AP") einreichen. Die Kontaktdaten dieser Behörde finden Sie auf [der Website](#) der AP.

10. Änderungen der Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung wurde am 27. Oktober 2022 erstellt. Die *Divisie Havenmeester* behält sich das Recht vor, Änderungen in dieser Datenschutzerklärung vorzunehmen. Wir werden die aktuellste Datenschutzerklärung stets auf der Corporate [Website](#) der Havenbedrijf Rotterdam N.V. zur Verfügung stellen.